

Corona – Hygienepauschale bis Herbst verlängert

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

nachfolgend dürfen wir Sie auf die Änderungen im Zusammenhang mit der Hygienepauschale sowie deren Verlängerung bis 30.09.2020 aufmerksam machen.

Wir beziehen uns hierzu auf die Hinweise der Bundesärztekammer:

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen einigt sich auf Ausweitung zur weiteren Unterstützung der Zahnarztpraxen

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich mit dem PKV-Verband und der Beihilfe von Bund und Ländern auf eine Ausweitung der Corona-Hygienepauschale bis 30. September 2020 verständigt. Das von ihnen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen weitet die ursprünglich bis zum 31. Juli 2020 befristete Regelung damit um zwei Monate aus. Die Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung hilft Zahnärzten, die Hygienelasten der Corona-Krise etwas abzufedern. Sie gilt bei jeder Behandlung eines privatversicherten Patienten bzw. eines gesetzlich Versicherten mit privater Zusatzversicherung.

Die infolge der Pandemie exorbitant gestiegenen Preise für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel usw. sind weiterhin auf einem Niveau, das mit dem Preisniveau vor der Krise nicht ansatzweise zu vergleichen ist. Die BZÄK rechnet auf absehbare Zeit nicht mit signifikanten Preisrückgängen, da durch den weltweiten Bedarf ein riesiger Markt entstanden ist. Damit werden die Preise auch nicht mehr in der ursprünglichen Preiskalkulation der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgebildet.

„Um das Risiko einer Coronavirus-Übertragung soweit wie möglich zu minimieren, sorgen Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für den Schutz ihrer Patienten und Mitarbeiter. Mit ihrer schnellen und unbürokratischen Verlängerung der Hygienepauschale helfen BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe den Praxen bei ihrem hohen Aufwand und demonstrieren eindrucksvoll, dass das System jenseits der GKV funktioniert.“

Auch wenn gelungen ist, die pandemische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sind die Infektionsgefahr und damit die Notwendigkeit zur Wachsamkeit unvermindert hoch. Die abflachende Infektionskurve ist für die Zahnärzte kein Anlass, ihren Hygieneaufwand zurückzufahren, sie ist vielmehr Ansporn, das offensichtlich Bewährte fortzuführen“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Quelle:

<https://www.bzaek.de/presse/presseinformationen/presseinformation/corona-hygienepauschale-bis-herbst-verlaengert.html>

Wir wünschen Ihnen allen eine gesunde Woche.

Ihre
PVS/Mosel-Saar GmbH
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

Trier, den 06.07.2020

Corona-Hygiene-Pauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

aufgrund der schwierigen Beschaffungsmöglichkeiten von Schutzmaterial und den damit verbundenen Mehrkosten, haben sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) auf eine schnelle und unbürokratische Hilfe geeinigt. Ab sofort sollen Zahnärzte für jede Sitzung eine „Corona-Hygiene-Pauschale“ in Höhe von 14,23 Euro abrechnen dürfen.

Der Beschluss Nr. 34 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen lautet wie folgt:

Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz, je Sitzung, zum Ansatz bringen.

Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen.

Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Dieser Beschluss tritt am 08. April 2020 in Kraft und gilt zunächst befristet bis zum 31. Juli 2020. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

Die Pauschale wird folglich bei jeder Behandlung fällig, um die erhöhten Kosten für Schutzkleidung und Hygieneaufwand auszugleichen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ostertage.

Ihre
PVS/Mosel-Saar GmbH
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

Trier, den 09.04.2020